

Jahresbericht 2022/2023 des Präsidenten des KOKES-Arbeitsausschusses

Der KOKES-Arbeitsausschuss ist ein Fachgremium, das dem KOKES-Vorstand als Konsultativorgan dient und sich aus zwölf Persönlichkeiten aus Lehre, Forschung, Justiz und Praxis zusammensetzt. Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf die Tätigkeit des KOKES-Arbeitsausschusses von Juli 2022 bis Juni 2023. Der Arbeitsausschuss hat sich zu vier Sitzungen getroffen (5.9.2022, 14.11.2022, 6.2.2023 und 5.6.2023). Eine Sitzung hat online als Videokonferenz stattgefunden, drei Sitzungen vor Ort in Bern.

Der KOKES-Arbeitsausschuss hat sich insbesondere mit folgenden Themen befasst:

Statistik Zusatzauswertungen

Die KOKES erhebt seit 1994 im Auftrag und in Absprache mit den Kantonen die Statistik im Kindes- und Erwachsenenschutz. Neben den bisher publizierten Daten zum Bestand der Schutzmassnahmen (aufgeteilt nach Massnahmenart, Geschlecht und Alter) sollen weitere Parameter publiziert werden. Im Vordergrund stehen die Aufhebungen und Neuerrichtungen, Angaben zu den Beistandskategorien (Privatbeistand, Fachbeistand, Berufsbeistand), Meldungsherkunft und Hauptindikation. Die Auswertungen wurden im KOKES-Arbeitsausschuss diskutiert und Optimierungsvorschläge eingebracht.

Sozialversicherungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Entschädigung von privaten Beistandspersonen und Fachbeistandspersonen, Empfehlungen des KOKES-Arbeitsausschusses (publiziert in ZKE 2/2023, S. 155 ff. [de] und S. 163 ff. [fr])

Aufgrund BGE 146 V 139 hat das Bundesamt für Sozialversicherung die Wegleitung über den massgebenden Lohn in der AHV, IV und EO angepasst: Fachbeistandspersonen gelten i.d.R. als selbständig erwerbend, private Beistandspersonen gelten i.d.R. als unselbständig erwerbend. Um die Kantone bei der Umsetzung dieser neuen Definition zu unterstützen, hat der KOKES-Arbeitsausschuss Empfehlungen formuliert.

Entzug der aufschiebenden Wirkung beim Entscheid über die Erlaubnis zum Wegzug mit dem Kind ins Ausland (Art. 301a i.V.m. Art. 450c ZGB), Empfehlungen des KOKES-Arbeitsausschusses (publiziert in ZKE 3/2023, S. 269 ff. [de] und S. 273 ff. [fr])

Aufgrund eines Urteils des EGMR i.S. Roth vs. Schweiz, Beschwerde-Nr. 69444/17, stellten sich bezüglich des Verfahrens bei einem Wegzug eines Elternteils ins Ausland verschiedene Umsetzungsfragen je nachdem, ob die KESB formell-gerichtlich, materiell-gerichtlich oder nicht gerichtlich strukturiert ist. Um die Kantone bei der Umsetzung zu unterstützen, hat der KOKES-Arbeitsausschuss Empfehlungen formuliert. Die Ausarbeitung dieser Empfehlungen entpuppte sich als regelrechte Knacknuss.

Arbeitsgruppe Swissbanking

Die Sitzungen zwischen Vertretungen der Banken und des KOKES-Arbeitsausschusses wurden - nach einer längeren Pause, in der man das Inkrafttreten der VBVV abwartete - wieder aufgenommen. Es fanden zwei Sitzungen statt, eine Sitzung zu allgemeinen Praxisproblemen und eine Sitzung zu den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zur VBVV.

Vernehmlassungsantworten zu folgenden Geschäften:

- Bundesamt für Sozialversicherung, fachtechnische Konsultation zur Umsetzung der Motion Noser 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte»;
- Bundesamt für Justiz, ZGB-Revision, Einbezug von nahestehenden Personen.

Austausch mit dem Bundesamt für Justiz zu aktuellen Vorstössen, insb.:

- Geburtsmeldung nach Art. 255a ZGB, Formular EAZW;
- Familiengerichtsbarkeit (Postulat Schwander);
- Postulat Bulliard-Marbach «Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung».

Konsultationen/Stellungnahmen/Diskussionen zu folgenden Themen von Dritten:

- Tel. 143 – Die Dargebotene Hand, Melderecht/-pflicht der Beratungspersonen;
- Infodrog, Meldungen bei Gefährdung durch Substanzkonsum (Art. 3c BetmG);
- PACH, diversen Themen;
- Dialoggruppe «Pflegekinder – next generation» der Palatin-Stiftung vom 8.11.2022;
- Pädiatrie Schweiz, gesundheitliche Versorgung von platzierten Kindern;
- SODK: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende: Handlungsbedarf;
- Integras, kindgerechte Übersetzung Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung

Diskussionen zu folgenden KOKES-internen Themen:

- Statistik 2021: Überlegungen zum Fachbeitrag für die ZKE 5/2022;
- allfällige Empfehlungen zum Stellenetat der KESB;
- Website mit kantonalen Gerichtsurteilen;
- Umsetzung von nArt. 449c Abs. 1 Ziff. 2 lit. a ZGB;
- Mehrwertsteuer bei Entschädigung einer Fachbeistandsperson/Verfahrensvertretung.

Im Gremium selbst kam es in der Berichtsperiode zu einem personellen Wechsel. Der Schweizerische Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB) hat seit jeher eine Vertretung im KOKES-Arbeitsausschuss. Infolge Demission des SVBB-Präsidenten folgte auch ein Wechsel im KOKES-Arbeitsausschuss: Frédéric Vuissoz und Dominic Frei, Co-Präsidenten des SVBB, wirken nun an Stelle von Ignaz Heim im Arbeitsausschuss, wobei sie sich das Mandat auch hier teilen.

Die Sitzungen des Arbeitsausschusses sind von einer fachlich hochstehenden, kollegialen und konstruktiven Stimmung geprägt. Ich bedanke mich bei der Generalsekretärin und dem stellvertretenden Generalsekretär für die sehr sorgfältige Geschäftsführung und bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsausschuss für die engagierten Diskussionen.

Basel, 5. September 2023

Prof. Dr. iur. Roland Fankhauser, Advokat, LL.M., Professor an der Universität Basel,
Präsident KOKES-Arbeitsausschuss
[Kontakt: roland.fankhauser@unibas.ch]